

+++ Aktuelles aus Wirtschaft und Politik +++ Aktuelles aus Wirtschaft

IHK Koblenz hat jahrelang falsche Beitragsbescheide erstellt: Eine peinliche Niederlage hat die IHK Koblenz Ende letzten Jahres vor dem Verwaltungsgericht (VG) Koblenz kassiert. Das entschied zugunsten der ITC Logistic Group, dass die Beitragsbescheide für die Jahre 2005 bis 2008 der IHK Koblenz rechtswidrig waren. Die IHK habe eine „unzulässige Vermögensbildung“ aufgrund überhöhter Rücklagen betrieben. Deshalb seien die Beitragsbescheide zu hoch ausgefallen. Das Urteil ist bundesweit ein ermutigendes Signal. Vorausgesetzt es erlangt Rechtskraft, sollten tunlichst alle IHK-Mitglieder die Haushalte ihrer IHK auf unzulässig hohe Rücklagen durchforsten. Hinweise dazu liefert der Bundesverband für freie Kammern (bfff).



Die IHK Koblenz will, wohl unter anderem auch deshalb, Berufung gegen den Spruch der Koblenzer Verwaltungsrichter einlegen. Immerhin will sie zukünftig zumindest mit dem Abbau der Rücklagen beginnen, was, worauf sie Wert legt, sie schon vor Erlass des Urteils beschlossen habe. Gegenüber der 'Rhein-Zeitung' kündigte Hauptgeschäftsführer Arne Rössel an, die Pflichtmitglieder im kommenden Jahr um 4,6 Mio. € zu entlasten. Dies solle bis 2018 jährlich fortgesetzt werden. Dann sollen die Rücklagen von 29,4 Mio. € auf 4,6 Mio. € abgebaut sein. Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bfff, hält das für unzureichend. Er fordert eine schnellere und höhere Entlastung der Mitglieder, die schließlich mit ihren überhöht festgesetzten Zwangsbeiträgen die Rücklage aufgebaut hätten. Boeddinghaus begrüßt seitens des bfff gegenüber 'mi', „dass sich das VG Koblenz als erstes deutsches VG so intensiv mit den hohen Rücklagen beschäftigt hat. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass das Gericht ausdrücklich eine gerichtliche Überprüfung der Rücklagenbildung bejaht. Da nach unseren Recherchen alle deutschen IHKn die Rücklagen in den sich selbst gegebenen Finanzstatuten schematisch und ohne weiteres Ermessen bilden, heißt das bei Anwendung der Grundsätze des VG Koblenz, dass alle Bescheide der deutschen IHKn insoweit rechtswidrig wären. Dies betrifft für das Jahr 2014 rund 1,75 Millionen Unternehmen mit einem Beitragsaufkommen von rd. 1,2 Milliarden Euro.“ Der bfff hat bereits 2009 eine Netto-Entlastung der Unternehmen von mindestens 500 Mio. € durch die IHKn gefordert (http://www.bfff.de/files/500_mio_04oct.pdf). Das gelte unverändert: „Die bisherigen Entlastungen durch Rücklagenauflösung sind minimal.“ Vielfach würden aufgelöste Rücklagen einfach umgebucht oder würden – wie beim Prunkbau der IHK München – nachträglich anders ausgegeben, so Boeddinghaus. Es sei schon eine Frage der Glaubwürdigkeit, „dass die Wirtschaftsorganisation IHK, die vom Staat Gebühren- und Steuersenkungen fordert, hier mit gutem Beispiel vorangeht.“

●● **Kaktus-Initiative fordert Sondersitzung der IHK Region Stuttgart:** Einen tollen Erfolg kann die Kaktus-Initiative vermelden. Die Gruppe der Kammerkritiker der IHK Region Stuttgart (vgl. Fh 22/12) hat sich erfolgreich gegen die Versuche der gewieften Kammerfunktionäre, sie organisatorisch auszutricksen, gewehrt. Um ihre Positionen ausreichend beraten zu können, fordert die Kaktus-Initiative eine Sondersitzung und hat dafür am 27. Dezember 22 Einzelanträge eingereicht, womit das nach der Satzung erforderliche Quorum für die Einberufung erfüllt ist. „Wir gehen davon aus, dass die Sondersitzung bald stattfindet“, erklärt Thomas Albrecht von der Kaktus-Initiative 'mi'. Mehr demnächst.